

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Ihre Kinder und Sie die Sommerferien zur Erholung und Entspannung nutzen konnten und Ihre Familien gesund sind. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Schulstart ab Mittwoch, den 12.08.2020 (Schulneulinge ab Donnerstag, den 13.08.2020) und möchten Ihnen vorab schon einige Informationen zukommen lassen.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat am 03.08.2020 die Schulen informiert, dass im nun beginnenden Schuljahr 2020/2021 der Schul- und Unterrichtsbetrieb in NRW wieder möglichst im Präsenzunterricht stattfinden soll. Auf Grundlage dieser Informationen haben wir ein „**Konzept zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten**“ für die GGS Kuchenheim erstellt. Dieses finden Sie am Ende dieses Schreibens. Bitte lesen Sie sich dieses gründlich durch!

Insbesondere möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** besteht. Am festen Sitzplatz dürfen Ihre Kinder die Masken abnehmen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind mit Mundschutz in die Schule kommt und üben Sie die Handhabung des Mundschutzes mit ihm ein. Günstig ist ein zweiter Mundschutz, wenn einer durchnässt ist oder verschmutzt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten – trotz aller Umstände – Schulstart!

Mit freundlichen Grüßen

B. Dreesbach
Schulleiter

M. Karst
stellvertr. Schulleiterin

**Konzept zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten
ab 12.08.2020**

Mund-Nase-Bedeckung

Es besteht im Schulgebäude und -gelände für die Schüler*Innen sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Eltern sind dafür verantwortlich die Mund-Nase-Bedeckung für ihre Kinder zu besorgen.

Umgang mit Erkrankungen

Die Eltern müssen darauf achten, dass die Kinder keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen. Kinder mit Krankheitsanzeichen wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Schnupfen und Verlust des Geschmacks-/ Geruchsinns müssen zuhause bleiben. Treten diese Symptome während der Schulzeit auf, müssen die Kinder unverzüglich abgeholt werden.

Bei Schnupfen muss ein Kind zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Treten keine weiteren der oben genannten Symptome auf, kann das Kinder wieder am Unterricht teilnehmen. Ansonsten ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Handhygiene

Die Regeln werden im Unterricht mit den Kindern besprochen. Zusätzlich hängen Piktogramme zur richtigen Handhygiene an den Waschbecken. An allen Waschbecken befinden sich Seifenspender und Papierhandtücher. Die Kinder waschen sich während des Schultages mehrfach die Hände.

Abstandsregeln

Die Regeln werden im Unterricht mit den Kindern besprochen. Zusätzlich hängen Piktogramme mit den Abstandsregeln (1,5 m) im Gebäude aus.

Husten- und Niesetikette

Alle Mitarbeiter*Innen, Schüler*Innen und andere Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, müssen die Husten- und Niesetikette einhalten. Die Regeln werden im Unterricht mit den Kindern besprochen.

Reinigung/ Desinfektion

- Desinfektionsmittel/ -tücher zur Flächendesinfektion stehen zur Verfügung. Eine Desinfektion benutzter Flächen erfolgt regelmäßig.
- Ein Desinfektionsspender wird zugänglich aufgestellt.
- Die Räume, Kontaktflächen (Tische, Stühle, Türgriffe, Treppengeländer) und WCs werden täglich nach 16:00 Uhr von der Reinigungsfirma gesäubert. Die erfolgte Reinigung wird täglich durch Unterschrift der Reinigungskraft anhand eines Dokumentationsvordrucks bestätigt. Die Kontrolle der täglichen Arbeiten erfolgt durch den Hausmeister.
- Die Mitarbeiter*Innen achten besonders auf Lüften. Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Räume ist sicherzustellen.

Schulgelände

- Das Betreten des Schulgeländes ist nur Schüler*Innen, die Präsenzunterricht haben, und Mitarbeiter*Innen gestattet. Allen anderen Personen ist das uneingeschränkte Betreten untersagt! Nur in dringenden Fällen und nach vorheriger (Termin-) Absprache ist das Betreten des Schulgeländes mit Mund-Nase-Schutz erlaubt, um im Falle einer Infektion die Rückverfolgbarkeit gewährleisten zu können.
- Raumnutzung:
 - Der **Mehrzweckraum / PC-Raum** kann nur genutzt werden, wenn anschließend die Kontaktflächen desinfiziert werden.
 - Der **Verwaltungstrakt** wird ausschließlich von Mitarbeiter*Innen genutzt. Terminierte Elterngespräche können auch im Verwaltungstrakt geführt werden.
 - Die Räume der **OGS / VGS** können am Nachmittag genutzt werden.
- Die Treppenhausnutzung wird so organisiert, dass das Treppenhaus immer nur von einer Lerngruppe zeitgleich benutzt wird.
- Garderoben/ Hausschuhe: Schüler*Innen nehmen ihre Jacken mit in den Unterrichtsraum und hängen diese über die Stühle. Auf das Tragen von Hausschuhen wird verzichtet.
- Toiletten: Es werden nur die Toiletten auf dem Schulhof genutzt. Jede Jahrgangsstufe bekommt zugewiesene Toilettenkabinen. Die Pissoire können wie gewohnt genutzt werden. Die Schüler*Innen der Klassen 1 nutzen die Toiletten im Gebäude.

Lerngruppen

- Der Unterricht findet überwiegend im Klassenverband (konstante Gruppenzusammensetzung) statt.
- Es gibt eine feste Sitzordnung, die eingehalten und von der Klassenleitung dokumentiert wird.
- Die An-/ Abwesenheit wird im Klassenbuch dokumentiert.

Entzerrter Unterrichtsbeginn

- Die Kinder gehen morgens sofort in ihren Klassenraum und nehmen ihren Sitzplatz ein.
- Ab 7.45 Uhr sind die Lehrkräfte in den Klassenräumen. Ab 7.55 Uhr beginnt der Unterricht.

Unterricht

- Während des Unterrichts können die Schüler*Innen am festen Sitzplatz die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen.
- Die Lehrer*Innen können vom Tragen der Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der Abstand von 1,5m eingehalten wird.
- Der Sportunterricht findet ohne Mund-Nase-Schutz, jedoch im Freien statt. Kontaktsport wird vermieden. Die Schüler*Innen ziehen sich in der Turnhalle um. Hierfür werden alle vier Umkleiden genutzt. Nach dem Sportunterricht werden die Hände gewaschen. Sollte die Wetterlage es nicht zulassen, findet kein Sportunterricht statt. Die Schüler*Innen haben dann Unterricht im Klassenraum.
- Der Schwimmunterricht findet im 1. Schulhalbjahr nicht statt.
- Beim Musikunterricht wird auf gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen verzichtet.

Pausen

- Die Hofpausen und Frühstückspausen finden versetzt statt.
- Es werden keine Getränke (Wasser in den Klassen) zur Verfügung gestellt und die Bestellung der Schulmilch erfolgt nicht. Die Schüler*Innen bringen eigene Getränke mit.
- Jede Klasse erhält einen zugewiesenen Schulhofbereich.

Schulbus

Die Verhaltensregeln für den Schülerverkehr sind im Anhang abgedruckt.

Offenen Ganztagschule/ Verlässliche Grundschule

- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt entsprechend den Regelungen zum Schulbetrieb. Bei der Erledigung der Hausaufgaben, während der Essenszeiten sowie bei der Teilnahme an einem platzgebundenen Angebot können die Schüler*Innen die Mund-Nase-Bedeckung ablegen.
- Es gibt feste Abholzeiten um 12.25 Uhr und 13.10 Uhr für die Teilnehmer der VGS und 15.00 bzw. 16.00 Uhr für die OGS-Kinder. Eine Abholung zwischen diesen Zeiten ist nur in dringenden Ausnahmefällen möglich. Die Kinder werden von den Mitarbeiter*Inne am Schultor (Buschstr.) verabschiedet. Hier können die Eltern ihre Kinder in Empfang nehmen, wenn sie nicht selbst nach Hause gehen oder mit dem Bus fahren.

Mitwirkungsgruppen: Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Förderverein

Gremien der schulischen Mitwirkung können unter Wahrung der geltenden Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutz zusammenkommen.

Schutz von vorerkrankten Schüler*Innen

Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Die Eltern legen dar, dass für ihr Kind wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Für die Kinder entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht.

Schutz von vorerkrankten Angehörigen

Wenn Kinder mit einem Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, bei denen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zu treffen.

Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht kann nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Ein ärztliches Attest über die corona-relevante Vorerkrankung muss vorgelegt werden.

Evaluation

Die hier genannten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und dem Infektionsgeschehen bzw. den Vorgaben des MSW angepasst.

Regeln für Schülerinnen und Schüler in Bus und Bahn



Tragt einen Mund-Nase-Schutz und ggf. Handschuhe.



Sprecht euch nicht direkt an und hustet oder niest in die Armbeuge.



Vermeidet Gedränge beim Ein-/Ausstieg und an Haltestellen – im Zweifel erst aussteigen lassen.



Lasst die Finger aus dem Gesicht und voneinander.



Folgt den Anweisungen des Betriebspersonals.



Drückt die Tür-öffnungsknöpfe nur, wenn die Türen nicht automatisch öffnen.



Esst und trinkt nicht im Fahrzeug.



Nutzt vorrangig die Fensterplätze von hinten nach vorne und bleibt während der Fahrt sitzen.



Wascht euch in der Schule direkt für mindestens 20 Sekunden die Hände.



Reinigt euer Handy regelmäßig.